Eine Verhöhnung des Rechtsstaats – und oft zwangen Eltern die Kinder zu schweigen

Posted on 27. November 2026 by Helmut Ortner



Screenshot: Cover Abschlussbericht

Die Zahlen sind bedrückend. Von 1946 bis 2021 sind im Bistum Trier fast 800 Kinder und Jugendliche von Priestern und Ordensleuten sexuell missbraucht worden. Mehr als 250 Täter und Beschuldigte haben Historiker der Universität Trier in ihren Abschlussbericht *„Sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich der Diözese Trier*" identifiziert. Doch das ist nur das sogenannte »Hellfeld«. Wie viele Betroffene sich aus Angst oder Scham nie gemeldet haben, wie viel sexueller Missbrauch nie aufgedeckt wurde, das bleibt offen. Vier Jahre haben Lena Haase und Lutz Raphael von der Universität Trier an der Studie gearbeitet: 1800 Akten ausgewertet, darunter Personalakten beschuldigter Priester sowie Bestände des Geheimarchivs.

Die Studie belegt, dass unter neun Jahren häufiger von sexuellem Missbrauch betroffen sind als gleichaltrige Jungen. Dieser Aspekt Thema wurde erstmals in Deutschland erforscht. Vor allem rund um den Religionsunterricht in Grundschulen kam es demnach zu solchen Missbrauchsfällen. Insgesamt ist laut der

Studie die größte Gefahr für Jungen und Mädchen, Opfer sexuellen Missbrauchs zu werden, das Alter von neun bis 13 Jahren, rund um die Erstkommunion und bei Jungen als Messdiener. Da im Bistum Trier Mädchen erst ab 1994 erlaubt wurde, Messdiener zu werden, waren in diesem Bereich vorher ausschließlich Jungen betroffen. Insgesamt waren 70 Prozent der betroffenen Jungen im Alter unter 14 Jahren. Der Missbrauch geschah laut der Studie vor allem im Pfarrhaus, in der Kirche und in der Sakristei. Auch die Beichte wurde von Tätern ausgenutzt, um Kinder und Jugendliche sexuell zu missbrauchen. Tatorte waren auch oft kirchliche Heime und Internate.

Und die Studie zeigt auch, dass die enge Beziehung der Eltern zum Priester, das unangefochtene Ansehen, das Priester in katholisch geprägten Milieus hatten, dazu beitrug, dass Kindern, die sich wegen des Missbrauchs jemandem anvertrauen wollten, nicht zugehört wurde. Oft waren es nach Aussagen Betroffener, die Eltern, die die Kinder zwangen zu schweigen.

Klerikale Fürsorge galt den Tätern

Wie zuletzt im März dieses Jahres, als das Erzbistum Paderborn einen Bericht vorlegte, der hundertfache Täterschaft ausweist, wurden auch in Bistum Trier die Vorwürfe oft totgeschwiegen, bagatellisiert oder durch Versetzungen in andere Gemeinden, Einrichtungen oder Bistümer gelöst, um Skandale und „Ärgernisse“ zu vermeiden. Die Verhinderung der Straftaten blieb nachrangig und die Fürsorge für die Opfer fehlte ganz. Täter wurden bis weit in die Nullerjahre lediglich versetzt – innerhalb des Bistums, in andere Diözesen oder ins Ausland. Entlassungen aus dem Klerikerstand gab es bis 2001 nur eine einzige. Der Schutz der Kirche ging vor, nicht das Leid der Opfer.

Der Bericht fasst die Amtszeiten von sechs Bischöfen zusammen und ordnet sie ein. Die Historiker kommen zu dem Ergebnis, dass die Bischöfe Bornewasser, Wehr, Stein, Spital und Marx durchweg „milde“ mit den Tätern umgingen. In der Amtszeit von Bischof Ackermann änderte sich das ab 2010 langsam, aber diese Änderung kam vor allem durch Druck von außen. Das Bistum reagierte also notgedrungen, wie die Studie zeigt. Nicht Polizei und Strafverfolger hatten – wie in einem Rechtstaat gefordert – klerikale Missbrauchstäter verfolgt und angeklagt. Erst 2010 setzte Bischof Ackermann im Bistum Trier einen Beraterstab ein. In diesem Jahr wurde er auch Missbrauchsbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz. In dieser Zeit waren im Bistum jedoch nicht die notwendigen Strukturen und das notwendige Personal da, um mit den vielen Missbrauchsfällen aus der Vergangenheit umzugehen, so die Historiker der Universität Trier.

Spät, aber endlich, vereinbarte das Bistum 2018 schließlich mit der Staatsanwaltschaft, dass Fälle von sexuellem Missbrauch sofort gemeldet werden. 2021 setzte das Bistum einen »Krisenstab« ein und berief die Unabhängige Aufarbeitungskommission. Doch erst 2025 bekamen Betroffene des sexuellen Missbrauchs

Einsicht in die Akten der Täter.

„Die Ungeheuerlichkeiten von Mittäterschaft“

Erneut werde das erschreckende Ausmaß sexuellen Missbrauchs deutlich, schreibt die »*Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs*« im Verantwortungsbereich des Bistums Trier (UKA). Leicht zugängliche Hilfsangebote für Betroffene seien notwendig. Aufarbeitung und Prävention müsse sich noch stärker auch in den Gemeinden vor Ort durchsetzen. Einen eigenen Abschlussbericht kündigt sie für Januar an.



Screenshot: Website MissBit

Deutlicher wird die Betroffeneninitiative »*MissBit*«. Der Abschlussbericht bringe „die Ungeheuerlichkeiten von Mittäterschaft durch Vertuschen und Amtsverletzungen und krimineller Energie bischöflicher Amtsträger zum Ausdruck“, heisst es in einer Stellungnahme. Die Studie habe die Zeit bis 2021 analysiert, doch es gebe auch danach aktuelle Fälle von sexuellem Missbrauch.

Und Bischof Stephan Ackermann, der oberste Kirchenmann im Bistum Trier, lässt verlautbaren, dass er den Appell der Forschenden ernst nehme. Die Forschenden hatten ihn dazu aufgefordert, die Aufarbeitung und

Bekämpfung sexueller Gewalt im Bistum Trier nicht als „abgeschlossenes Kapitel“ zu betrachten, sondern als „bleibende Verpflichtung“. Der Abschlussbericht, so Ackermann selbstkritisch, konfrontiere ihn auch mit seinem eigenen Handeln als Bischof seit 2009. Dass er die Situation der Betroffenen in seinem Bistum nicht genug im Blick gehabt habe, bedaure er sehr und bitte dafür um Entschuldigung.

Freilich, es gibt zwei »Betroffene«: die Opfer – und die Täter. Die Ergebnisse bisheriger Missbrauchsstudien deutscher Bistümer belegen, dass vor allem betroffene Täter und Beschuldigte mit besonderer Anteilnahe und Unterstützung rechnen können – nicht die betroffenen Opfer. Die aktuelle Trierer Studie belegt exemplarisch: noch immer sind viele Bischöfe der Meinung, der Staat habe sich nicht in ihre Angelegenheiten einzumischen, selbst wenn es um schwere und schwerste Straftaten.

Tatsache ist: Kirchenrecht schützt noch immer die Täter vor Verfolgung und Verurteilung. Die Strafverfolgungsbehörden agieren irritierend zurückhaltend. Kein klerikaler Missbrauchs-Täter sitzt in Haft, kein Bischof steht vor Gericht, kein Kardinal wird zur Rechenschaft gezogen. Ein skandalöser Befund – und eine groteske Verhöhnung des Rechtstaats. Wie lange noch? Deutschland ist kein Kirchenstaat. Wir leben in einem säkularen Verfassungs-Staat. Der Rechtsstaat muss handeln. Endlich!

- E-Mail
- teilen
- teilen
- teilen
- teilen

Entdecke mehr von bruchstücke

Melde dich für ein Abonnement an, um die neuesten Beiträge per E-Mail zu erhalten.

Gib deine E-Mail-Adresse ein …

Abonnieren